

**Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2015**

Antrags-Nr. 15-F-33-0042

**Angriffe auf (Stadt-)Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte  
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 06.05.2015 -**

Übergriffe gegen im Dienst befindliche Angehörige von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften stellen nicht nur einen Angriff auf die jeweiligen Personen dar, sondern gefährden häufig auch Dritte oder unterbinden dringend notwendige Hilfeleistung.

Um das Strafmaß für Attacken auf Einsatzkräfte zu erhöhen, hat die Hessische Landesregierung eine Bundesratsinitiative angekündigt. Ziel dieser Initiative soll es sein, dass im Strafgesetzbuch ein Paragraph eingeführt wird, der Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte mit bis zu 10 Jahren Gefängnisstrafe belegt und überdies auch auf Rettungskräfte Anwendung finden soll. Dieser Paragraph geht damit in der Höhe der Strafe über die Strafzumessung des §113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) hinaus, der sich überdies auch nicht auf Feuerwehr und Rettungsdienste erstreckt.

Auch in Wiesbaden ist es jüngst zu Angriffen auf Rettungskräfte gekommen. So wurden zum Jahreswechsel Feuerwehrleute in Kostheim mit Feuerwerkskörpern beschossen.

Mit Antwort auf den Koalitionsantrag ‚Verhältnis Stadtpolizei-Bürger‘ (14-F-33-0081) hat der Magistrat im Sommer 2014 außerdem über die Angriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wiesbadener Stadtpolizei berichtet.

*Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:*

1. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt Angriffe auf Beamtinnen und Beamte des Polizeidienstes, der Berufsfeuerwehr, sowie Helferinnen und Helfer von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten und spricht ihnen die Solidarität der Landeshauptstadt Wiesbaden aus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Initiative der Hessischen Landesregierung, sich im Bundesrat für die Einführung eines solchen Straftatbestandes ins Strafgesetzbuch einzusetzen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung geht davon aus, dass auch die Mitarbeiter der Stadtpolizei unter die Regelungen des geplanten Schutzparagraphen fallen.

---

**Beschluss Nr. 0169**

Der gem. Antrag von CDU und SPD vom 06.05.2015 betr.

Angriffe auf (Stadt-) Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte

wird angenommen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2015

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2015

Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister